



## Schöne Bescherung !

### Bevorstehende Abrisse für die Ostgürteltrasse



Für das **Haus Leonhardstraße 61**, welches von der ASVK als schutzwürdiges Ensemble befundet wurde, liegt ein Abbruchbescheid vor. Die Erhaltung des Hauses sei für den Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar.

Wir fordern den Altstadtdenkmalschutz auf, fristgerecht dagegen Beschwerde zu erheben. Wenn sich diese Vorgangsweise durchsetzt, wird Altstadtschutz zur Makulatur!



Schützenswertes Ensemble mit Palais Herberstein, Leonhardstraße 61 und Nachbargebäuden, Neubau schematisch

Die Bürger wurden im BIG vom Juli 2014 zum Thema Ostgürtel noch dahingehend beruhigt, dass am Süden des Leonhardgürtels (Mauer des Ursulinschulgeländes) nur eine Verbreiterung des Geh- und Radweges geplant sei. Grundstücksankäufe dafür werde man nicht „offensiv“ betreiben. Tatsache ist aber, dass die dort gelegene Liegenschaft **Merangasse 57** im Sommer 2015 für teures Geld dem Eigentümer abgelöst wurde. Es liegt bereits ein **Abbruchbescheid** vor, welcher am **15.12.2015** vollzogen wird.



Abb. links.: Wohnhaus Merangasse 57, ehemalige Stallungen im rückwertigen Bereich der Parksauna (bis 15.12.2015)

In Zusammenschau mit dem Flächenwidmungsplanentwurf betreibt die Stadt Graz entgegen allen Beteuerungen eine offensive Strategie zur Durchsetzung einer „Inneren Gürteltrasse für den **Gesamtverkehr**“ (Mobilitätskonzept 2020, Juni 2015 S.63)

Treten Sie gegen diese Vernichtung von **Geld, Baukultur, Wohnraum sowie grünen Ruhezeiten im Bereich der geplanten Trasse** auf.